

Stellungnahme  
Bebauungsplan „Pferdehof“ in Mahlstetten

## Stellungnahme

### Bebauungsplan „Pferdehof“ in Mahlstetten

#### 1 Allgemeines und Aufgabenstellung

Es ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Pferdehof“ in der Gemeinde Mahlstetten im Landkreis Tuttlingen geplant. Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines überdachten Longierzirkels und eine Stallerweiterung auf dem landwirtschaftlichen Anwesen des bestehenden Pferdehofs im Westen der Gemeinde Mahlstetten geschaffen werden.

Die maßgebliche Schallquelle stellt hier die Arbeit mit dem Traktor dar. Andere Schallquellen sind auftragsgemäß nicht zu untersuchen.

#### 2 Beurteilungsgrundlagen

Die Beurteilung der schalltechnischen Situation erfolgt im Bebauungsplanverfahren in der Regel anhand der DIN 18005<sup>1,2</sup> mit den darin genannten Orientierungswerten.

Zusätzlich werden im vorliegenden Fall die Immissionsrichtwerte der TA Lärm<sup>3</sup> herangezogen, die üblicherweise für Anlagen im Sinne des BImSchG Anwendung finden. Landwirtschaftsbetriebe sind zwar explizit aus dem Anwendungsbereich der TA Lärm ausgenommen, die Verwaltungsvorschrift wird aber dennoch in ihrer Eigenschaft als antizipiertes Sachverständigengutachten für die Beurteilung herangezogen. Die TA Lärm ist im Bebauungsplanverfahren zwar nicht bindend, es sollte jedoch im Rahmen der Abwägung geprüft werden, ob deren Anforderungen eingehalten werden.

Die Richtwerte der TA Lärm entsprechen weitestgehend den Orientierungswerten der DIN 18005. Durch die Berücksichtigung von besonders schutzbedürftigen Stunden (Ruhezeiten) und die Betrachtung des Spitzenpegels liegen die Anforderungen der TA Lärm über denen der DIN 18005 und stellen die „strengere“ Beurteilungsgrundlage dar.

---

<sup>1</sup> DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung. Juli 2002.

<sup>2</sup> DIN 18005-1 Beiblatt 1 Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierung für städtebauliche Planung. Mai 1987.

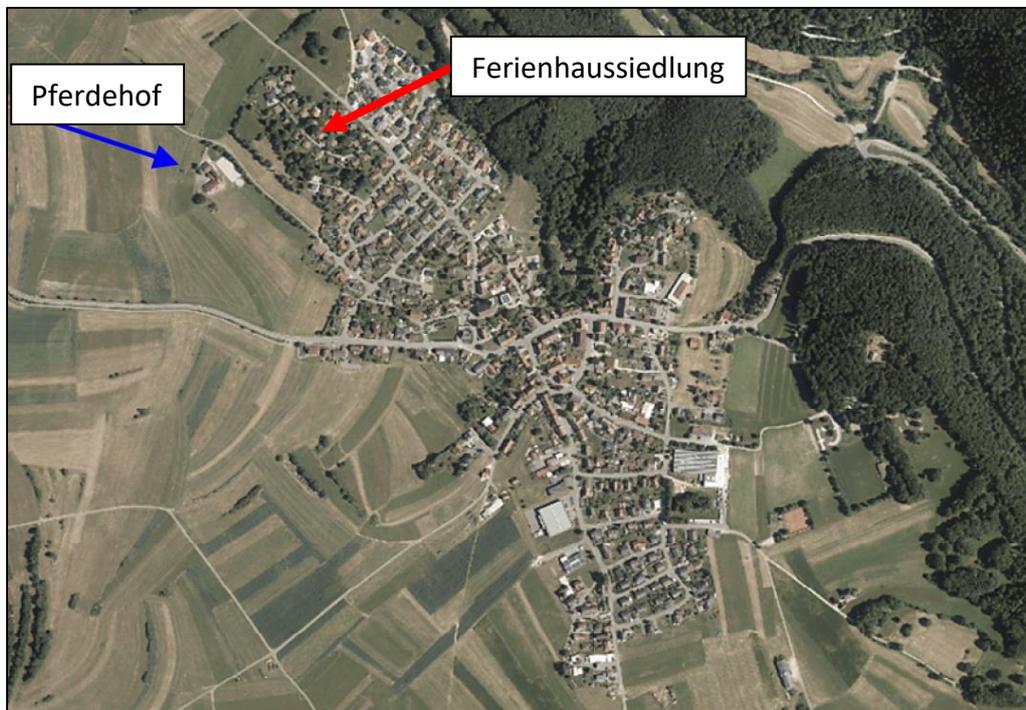
<sup>3</sup> Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5), in Kraft getreten am 9. Juni 2017.

### 3 Grundlagen der Untersuchung

#### 3.1 Örtliche Situation und Bebauungsplangebiet

Der Pferdehof befindet sich nordwestlich der Ortslage von Mahlstetten im Außenbereich, etwa 100 m abgesetzt vom Siedlungsrand der dort gelegenen Ferienhaussiedlung. Der ca. 0,57 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Norden an einen asphaltierten Wirtschaftsweg, über welchen das Areal erschlossen wird.

Abbildung 1 – Lage des Pferdehofs und der Ferienhaussiedlung<sup>1</sup>

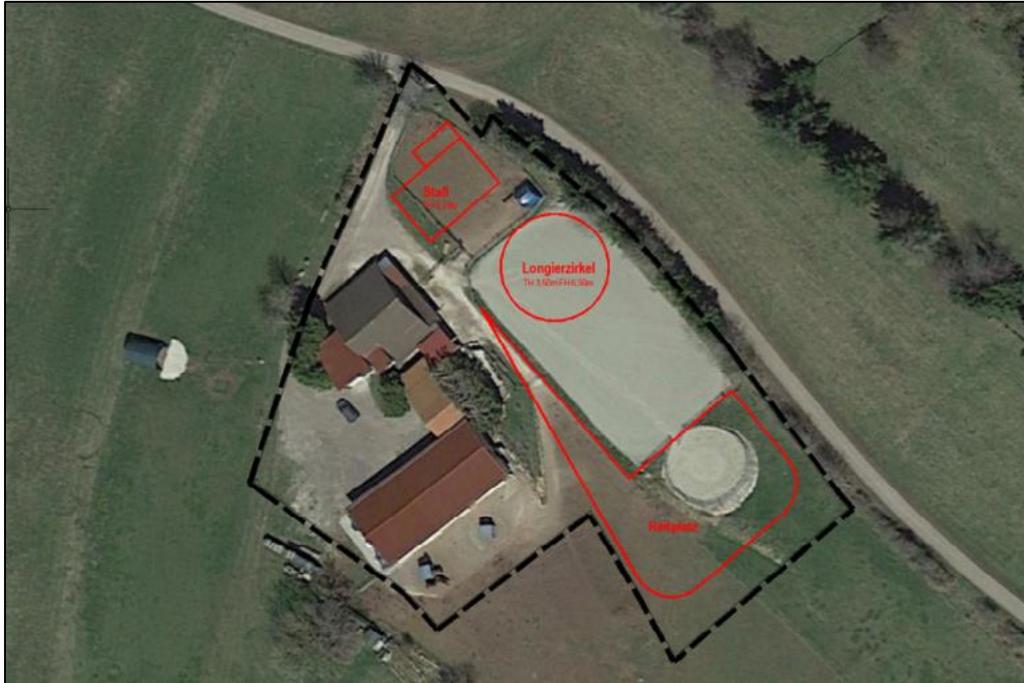


Auf dem Gelände bestehen neben dem zentralen Stallgebäude eine Maschinenhalle sowie kleinere Nebengebäude zur Unterbringung von Ernteerzeugnissen und Geräten. Im Nordosten des Geländes befindet sich ein offener Reitplatz und ein Longierzirkel. Südöstlich schließen sich außerhalb des Planareals Pferdekoppeln an. Eine Übersicht ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

<sup>1</sup> Vorentwurf Begründung Bebauungsplan „Pferdehof“ der Gemeinde Mahlstetten, digital, Stand: 06.12.2022.

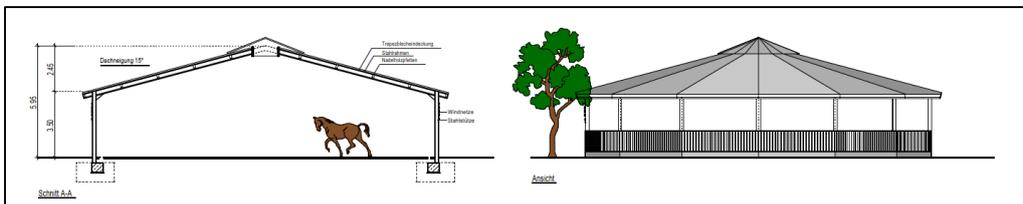
Stellungnahme  
 Bebauungsplan „Pferdehof“ in Mahlstetten

Abbildung 2 – Lageplan mit geplanten Änderungen<sup>1</sup>



Es ist die Errichtung eines überdachten Longierzirkels auf einer Teilfläche des bestehenden Reitplatzes, welcher im Südosten entsprechend erweitert werden soll, geplant. Darüber hinaus ist eine Stallerweiterung im nördlichen Bereich geplant.

Abbildung 3 – Geplanter Longierzirkel (Schnitt und Ansicht)<sup>2</sup>



<sup>1</sup> Vorentwurf Begründung Bebauungsplan „Pferdehof“ der Gemeinde Mahlstetten, digital, Stand: 06.12.2022.

<sup>2</sup> Bauantragszeichnung „Neubau einer Longierhalle“, Maßstab 1:100, digital, per Mail am 11.01.2023.

Stellungnahme  
Bebauungsplan „Pferdehof“ in Mahlstetten

Abbildung 4 – Geplanter Longierzirkel (Foto)<sup>1</sup>



---

<sup>1</sup> Bauantragszeichnung „Neubau einer Longierhalle“, Maßstab 1:100, digital, per Mail am 11.01.2023.

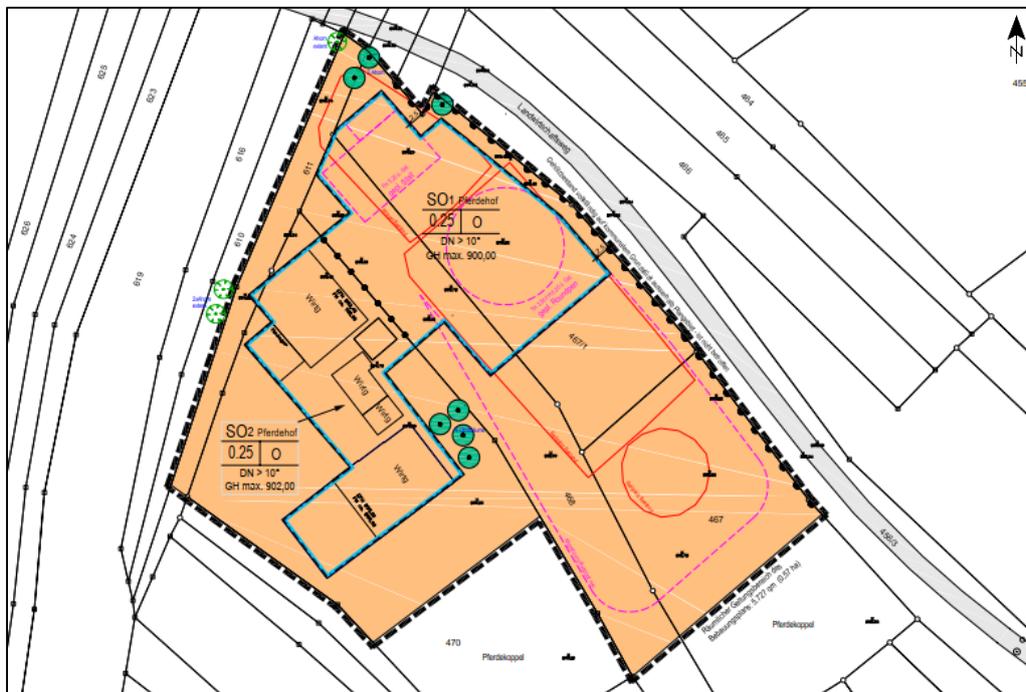
Stellungnahme  
 Bebauungsplan „Pferdehof“ in Mahlstetten

**3.2 Gebietseinstufung und Schutzbedürftigkeit**

Die Schutzbedürftigkeit eines Gebietes ergibt sich in der Regel aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Das Plangebiet soll als Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung „Pferdehof“ ausgewiesen werden.

Gemäß DIN 18005<sup>1</sup> ist die oben erwähnte Ferienhaussiedlung mit der Schutzbedürftigkeit für Ferienhausgebiete anzusetzen. Erfolgt eine Beurteilung nach TA Lärm<sup>2</sup> wird die Schutzbedürftigkeit eines allgemeinen Wohngebietes (WA) zugrunde gelegt<sup>3</sup>.

Abbildung 5 – Auszug Vorentwurf Bebauungsplan<sup>4</sup>



<sup>1</sup> DIN 18005-1 Beiblatt 1 Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierung für städtebauliche Planung. Mai 1987.

<sup>2</sup> Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5), in Kraft getreten am 9. Juni 2017.

<sup>3</sup> Feldhaus, Gerhard; Tegeder, Klaus (2014): Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm): Kommentar. München: rehm.

<sup>4</sup> Vorentwurf Bebauungsplan „Pferdehof“ der Gemeinde Mahlstetten, Maßstab 1:500, digital, Stand: 06.12.2022.

Stellungnahme  
Bebauungsplan „Pferdehof“ in Mahlstetten

### 3.3 Randbedingungen

Auf dem Grundstück werden nach Auskunft der Betreiber ein Hoftrac sowie ein Kleintraktor eingesetzt. Im Regelbetrieb kommen diese insgesamt für etwa 30 Minuten im Tagzeitraum (6<sup>00</sup> bis 22<sup>00</sup> Uhr) zum Heu/Mist Laden, Abziehen des Platzes und zur Schneeräumung zum Einsatz.

An etwa 4-5 Erntetagen im Jahr wird der Hoftrac für max. 3 Stunden im Tagzeitraum (6<sup>00</sup> bis 22<sup>00</sup> Uhr) eingesetzt, um die zuvor hergestellten Rundballen zu transportieren.

Abbildung 6 – Eingesetzte Fahrzeuge: Hoftrac (links) und Kleintraktor (rechts)<sup>1</sup>



Folgende Szenarien werden in dieser schalltechnischen Untersuchung geprüft:

- **Regelbetrieb**  
Einsatz Hoftrac / Kleintraktor, 30 Minuten im Bereich des Reitplatzes
- **Erntebetrieb**  
Einsatz Hoftrac / Kleintraktor, 3 Stunden im Bereich des Reitplatzes

Der Hoftrac wird gemäß technischen Daten<sup>2</sup> mit einem garantierten anlagenbezogenen Schalleistungspegel  $L_{WA}$  von 101 dB(A) angesetzt.

<sup>1</sup> Fotos per Mail am 11.01.2023.

<sup>2</sup> Technische Daten: Weidemann Hoftrac 1280, unter <https://www.weidemann.de/de/hoftrac/model/1280/type/TechnicalData/>, zuletzt abgerufen am 13.01.2023.

Stellungnahme  
Bebauungsplan „Pferdehof“ in Mahlstetten

#### 4 Ergebnisse und Diskussion

Nachfolgend werden die Ergebnisse für den Regel- und Erntebetrieb mit Beurteilung nach DIN 18005<sup>1</sup> sowie nach TA Lärm<sup>2</sup> aufgezeigt. Der geplante überdachte Longierzirkel wurde als reflektierendes Element berücksichtigt.

##### 4.1 Beurteilung nach DIN 18005

Bei einer Beurteilung nach DIN 18005 kommt es im Regelbetrieb durch den Einsatz des Hoftrac / Kleintraktors des Pferdehofs zu Beurteilungspegeln bis 32 dB(A) tags an der umliegenden Bebauung der Ferienhaussiedlung (Ferienhausstraße 35).

Während der Erntezeit (4-5 Tage pro Jahr) kommt es durch den Einsatz des Hoftrac / Kleintraktors des Pferdehofs zu Beurteilungspegeln bis 40 dB(A) tags an der umliegenden Bebauung der Ferienhaussiedlung (Ferienhausstraße 35).

Die Orientierungswerte der DIN 18005 für Ferienhausgebiete (50 dB(A) tags) werden für beide Szenarien eingehalten.

##### 4.2 Beurteilung nach TA Lärm

Bei einer Beurteilung nach TA Lärm kommt es im Regelbetrieb durch den Einsatz des Hoftrac / Kleintraktors des Pferdehofs zu Beurteilungspegeln an der umliegenden Bebauung der Ferienhaussiedlung (Ferienhausstraße 35) bis 34 dB(A) werktags, bzw. bis 36 dB(A) an Sonn- und Feiertagen.

Während der Erntezeit (4-5 Tage pro Jahr) kommt es durch den Einsatz des Hoftrac / Kleintraktors zu Beurteilungspegeln an der Ferienhaussiedlung (Ferienhausstraße 35) bis 42 dB(A) werktags, bzw. bis 43 dB(A) an Sonn- und Feiertagen.

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete (55 dB(A) tags) werden für beide Szenarien eingehalten.

Die Pegelverteilung für den Betrieb während der Regel- und Erntezeit ist in den nachfolgenden Lärmkarten für eine Berechnungshöhe von 5 m über Gelände (ca. 1.OG) dargestellt. Die Farbabstufung der Karte wurde so gewählt, dass ab den hellroten Farbtönen die Immissionsrichtwerte (IRW) der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete (WA) überschritten werden.

---

<sup>1</sup> DIN 18005-1 Beiblatt 1 Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierung für städtebauliche Planung, Mai 1987.

<sup>2</sup> Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5), in Kraft getreten am 9. Juni 2017.



Stellungnahme  
 Bebauungsplan „Pferdehof“ in Mahlstetten

Abbildung 7 – Pegelverteilung Regelbetrieb tags an Sonn- und Feiertagen

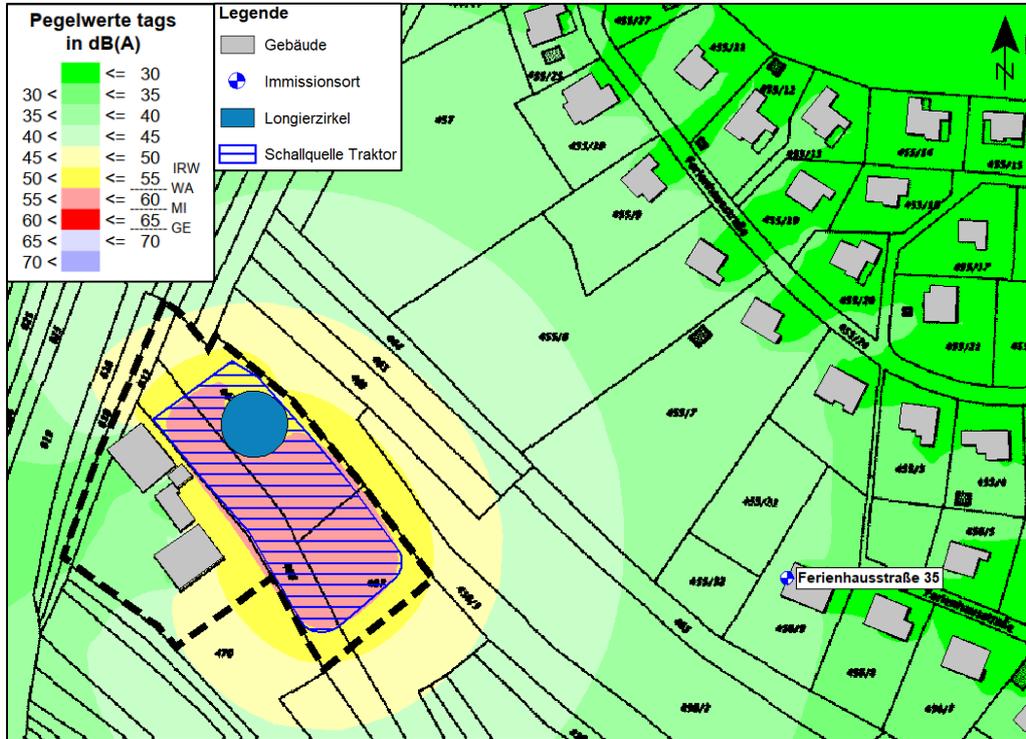
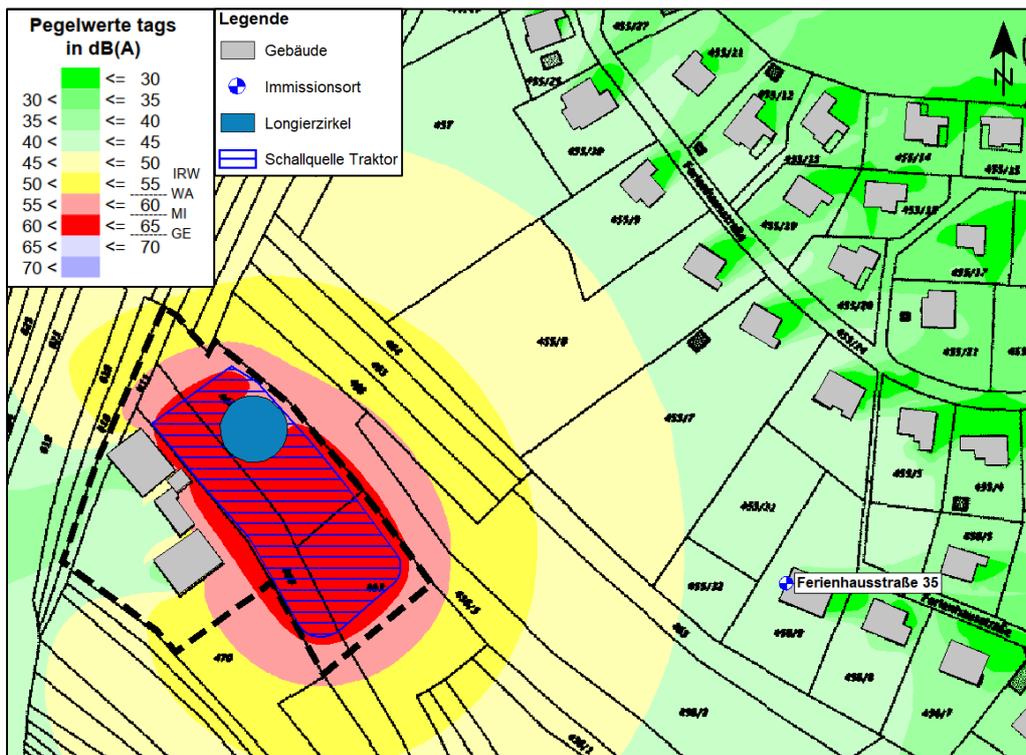


Abbildung 8 – Pegelverteilung Erntebetrieb tags an Sonn- und Feiertagen



Stellungnahme  
Bebauungsplan „Pferdehof“ in Mahlstetten

### Spitzenpegel

An der umliegenden Bebauung werden in beiden Szenarien im ungünstigsten Fall Pegelspitzen bis 51 dB(A) tags erreicht. Die Forderung der TA Lärm, dass Maximalpegel die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB(A) überschreiten sollen (allgemeine Wohngebiete 85 dB(A) tags), wird erfüllt.

### 4.3 Fazit

Unabhängig von der Beurteilung (DIN 18005<sup>1</sup> / TA Lärm<sup>2</sup>) werden die Orientierungs- bzw. Immissionsrichtwerte an der umliegenden Bebauung der Ferienhaussiedlung durch die Arbeit mit dem Hoftrac / Kleintraktor des Pferdehofs eingehalten.

Selbst bei einer Verdopplung der Einwirkzeit des Hoftrac / Kleintraktor (im Falle des Erntebetriebs insgesamt 6 Stunden tags) werden die Orientierungs- bzw. Immissionsrichtwerte an der umliegenden Bebauung der Ferienhaussiedlung eingehalten.

---

Stuttgart, den 21. Februar 2023



*Fachlich Verantwortlicher*  
Dipl.-Geogr. Axel Jud



*Projektbearbeiter/in*  
Nina Beyerle, M.Sc.

---

<sup>1</sup> DIN 18005-1 Beiblatt 1 Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierung für städtebauliche Planung. Mai 1987.

<sup>2</sup> Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017 (BA nz AT 08.06.2017 B5), in Kraft getreten am 9. Juni 2017.